

Anpassung des Corona-Hygieneplans für die Maria-Montessori-GS
auf Grundlage des aktuellen Musterhygieneplans Corona für Berliner Schulen
Teil A – Primarstufe vom 27. Oktober 2020
Grundlage des Berliner Corona-Stufenplans (Stufe GELB)

Der vorliegende Musterhygieneplan Corona basiert auf den Stufenzuordnungen des Berliner Corona-Stufenplanes und regelt auf der Grundlage des Orientierungsrahmens die zu treffenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Hier liegt vor der schulische Hygieneplan, der den Rahmenbedingungen des Musterhygieneplans anzupassen ist.

Der Hygieneplan ist verbindlich für sämtliches pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, sowie für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Besucher.

1. Persönliche Hygiene

Bis auf den Unterricht (Unterrichtsräume) und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Betreuungsräume) gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen**. Das heißt, dass in den Fluren, beim Toilettengang, auf den Wegen in die Klasse/die Gruppenräume, die Bauhöhle, auf dem Weg zum und vom Schulhof und in der Mensa eine Alltagsmaske getragen werden muss.

Wenn in der **VHG** der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht!

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliche Bescheinigung vorlegen!). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer (auch im Freien) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen/Erzieher*innen und andere Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen innerhalb einer Lerngruppe aufgehoben.

Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden.

Zwischen verschiedenen Gruppen soll - **wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden**.

Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal. In den Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen wird auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet, wo immer es möglich ist. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Die Klassenverbände/Lerngruppen/Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im zusammenleiben.

Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Alle Dienstkräfte achten auf den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion werden die Eltern informiert, die eine Entscheidung zum Arztbesuch treffen.

Keine Berührung, keine Umarmung, kein Händeschütteln.

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (s. auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Händedesinfektion kann eine Alternative darstellen, wenn keine Gelegenheit zum Händewaschen vorhanden ist.

Bei uns sind ausreichend Waschbecken vorhanden.

- Berührungen im Gesicht, insbesondere der Schleimhäute, sind zu vermeiden.
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher, ...) sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

2. Raumhygiene / Reinigung / Unterricht

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mind. 3-5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht ist eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster notwendig.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten und liegt in der Zuständigkeit der Reinigungsfirma. Die angemessene Reinigung ist aktuell ausreichend.

Zusätzliche Reinigung (nicht Desinfektion) und Zuständigkeit:

Türklinken und Griffe an Schulbänken, Fenstern etc. Ulmeriff	Reinigungsfirma
-------------------------------------------------------------------	-----------------

der Türen	
Treppen- und Handläufe	Reinigungsfirma
Lichtschalter	Reinigungsfirma
Tische (im Fall von wechselnden Nutzern)	Reinigungsfirma
Computermäuse, Tastatur, Telefone	Beschäftigte der Schule

3. Hygiene im Sanitärbereich und Zuständigkeiten

In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens zwei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten (Maskenpflicht!).

Ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher sind vorhanden.

Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier	Reinigungsfirma/Hausmeister zweimal täglich kontrollieren
Aushang vor den Toiletten (nicht mehr als zwei Kinder gleichzeitig)	Hausmeister
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden möglichst mehrmals täglich!	Reinigungsfirma

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Kontrolle des Reinigungsplans liegt in der Verantwortung des Hausmeisters.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

Damit nicht alle Kinder gleichzeitig auf dem Schulhof sind, wird der Schulhof in verschiedene Bereiche eingeteilt, die rotierend jeweils einer Klasse zugewiesen werden. Da der Schulhof sinnvoll nur in 11 Bereiche eingeteilt werden kann, nutzen die 10 JüL-Klassen und die beiden WK-Klassen (sie teilen sich einen Bereich) den Schulhof in der 1. Hofpause, die 4. bis 6. Klassen die 2. Hofpause.

Die Schüler*innen werden zu Beginn der Pause in ihren Abschnitt begleitet und am Ende der Pause dort wieder abgeholt, um Durchmischungen weitestgehend zu vermeiden.

Für die Nachmittagsbetreuung wird der Schulhof ebenfalls in vier Bereiche aufgeteilt. Drei werden von den drei Etagen des Hortgebäudes und einer wechselseitig von den drei Gruppen des Schulteam genutzt. Damit ist sichergestellt, dass – sollte ein Schüler/eine Schülerin positiv getestet werden - die Kontakte während der Betreuungszeit nachvollziehbar sind.

Unterrichtsbeginn: Das Betreten des Gebäudes erfolgt durch beide Eingänge. Während die Schüler*innen auf Einlass warten, stellen Sie sich auf einen der Wartepunkte. Bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde befinden sich die Lehrer*innen spätestens ab 7.50 Uhr in den Klassenräumen um die Kinder in Empfang zu nehmen. Ab 7.45 Uhr werden die Schüler*innen geordnet und nach Ankommen ins Gebäude gelassen, um sich auf direktem Weg in ihren Raum zu begeben (Maskenpflicht!).

Bei Unterrichtsbeginn zur 0. Stunde betreten die Kinder das Gebäude selbstständig und begeben sich direkt in ihren Unterrichtsraum (Maskenpflicht!).

Bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde betreten die Kinder ab 8.45 Uhr das Gebäude und begeben sich direkt in ihren Unterrichtsraum (Maskenpflicht!).

Nach **Unterrichtsschluss** werden die Kinder entweder an den Hort übergeben, gehen in die VHG oder verlassen umgehend das Schulgelände.

5. Unterricht und Betreuung

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollen sich möglichst nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenleiben. Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

In der Mensa ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Alltagsmaske zu tragen. Für das Schulmittagsessen ist die Abstandsregel beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Es gibt kein Schüsseessen, den Kindern wird das Essen aufgetan. Die Tische werden nach jedem Essensdurchgang gereinigt.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht/Bewegungsangebote im Freizeitbereich

Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt möglichst gering zu halten.

Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Finden Sportunterricht oder Bewegungsangebote in der Sporthalle statt, ist für maximale Lüftung zu sorgen. Sie ist nach jeder Unterrichtsstunde für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.

Wasch- und Duschräume werden nur zum Händewaschen genutzt. WCs können genutzt werden.

Befinden sich zwei Lerngruppen in der Sporthalle, muss die Trennwand heruntergelassen werden.

Bei der Nutzung der Umkleieräume muss auf genügend Lüftung geachtet werden. Fenster nicht unbeaufsichtigt geöffnet lassen, um Diebstähle zu vermeiden!!!

Die Schülerinnen und Schüler und die Pädagoginnen und Pädagogen müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene einhalten.

Sporthalle, Umkleieräume und die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

Im Musikunterricht werden Situationen mit Körperkontakt vermieden.

Der Musikunterricht wird der entsprechenden Raumgröße angepasst. Er kann auch im Freien stattfinden.

Es wird für ausreichend Lüftung einmal während und nach jeder Unterrichtseinheit gesorgt.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Instrumente werden so vorbereitet, dass, sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Die Handhygiene ist zu beachten.

Beim Singen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Publikum trägt die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

8. Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen

9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Grundsätzlich gilt im neuen Schuljahr die Schulpflicht für alle.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört. Sollte aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit eines vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLzH).

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch ins Ausland dürfen wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannte Risikogebiete.

Diese zusätzlichen Regeln werden ständig evaluiert und überarbeitet.

Zuständig: Schulleitung.